



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Zweyte Antwort des Paderbörners auf die in der Mainzer
Monatschrift 1786 und 1787 angerühmte Rechtfertigung
dasiger Theologen in Betreff des Fasten- und
Abstinenzgebothes**

Molkenbuhr, Marcellinus

Paderborn, 1787

XXII.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69351)

sollte übersezt haben. Das übrige will ich meinem Gegner zu bemerken überlassen.

Von Seite 50 bis 100 bleibt alles unberührt.

XXII.

Seite 101 hatte ich die Verwunderung geäußert, warum meine Gegner von der 1785 von mir herausgegebenen und von andern Gelehrten angerühmten Dissertation: daß der vom H. Paulus bestrafte Cephias nicht der H. Petrus sey, ihre Censur nicht wollten hören lassen. Ich dachte freylich; wenn sie gut ist, wird sie von meinen Gegnern den Verfassern der m. Monatschrift nicht gelobet werden: ist aber was Unrechtes darin; so werden es diese Herrn nicht verschweigen. Nun kömmt endlich etwas von einer Censur heraus. Am 15. Bl. heisset es:

P. Molkenbuhr hat durch seine erste Schrift (meine erste Schrift war vom Cephias) seinen Charakter dem Respublicum genüg bekannt gemacht.

Das ist aber eine nichts bedeutende Censur. Ich möchte wissen, was denn das Respublicum von meinem Charakter geurtheilet habe.

Wider Seite 102 wo ich aus dem Thomasin gemeldet habe; daß die Bischöfe Cyprianus und Po

Iocrates einen unrecchten Begriff von der Würde des
 Primats gehabt haben; wird nichts eingewendet, es
 bleibt also dieses und alles folgende bis 124 unver-
 rückt stehen.

XXIII.

Seite 125 und 126 ist blos anzumerken, daß die
 Verfasser der m. Schrift so hoch auf den Erasmus
 Roterodamus gehalten, daß sie aus diesem verdächti-
 gen Grammatiker einen Machtspruch entlehnet, und
 ihrer Monatschrift vorgedruckt hatten: Sic oportet
 &c. Dieser Machtspruch sollte so viel sagen, als:
 wenn man in der m. Monatschrift, wofür man jähr-
 lich 6 fl. 30 kr. bezahlen muß, etwas tadelhaftes fin-
 de, solches verschweigen, und andern nicht entdecken
 solle. Auf meine Erinnerung, daß diese Regel von
 ihnen selbst am wenigsten beobachtet würde, haben
 sie gemeldeten Machtspruch nunmehr im J. 1787
 weggelassen, und von ihrem grossen Erasmus kein
 Wort mehr gesprochen.

Seite 127. Bishiehin habe ich viele merkwürdige
 Sätze vorgetragen, worauf Hr. Mainzer hätte ant-
 worten sollen; aber er hat still geschwiegen, und als
 so durch sein Stillschweigen meine Sätze bestätigt.
 Aber nun kömmt etwas gar zu wichtiges, das der m.